

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

14.1.1849 (No. 12)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Januar.

N. 12.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Die Rede, welche der Ministerpräsident v. Gagern in der Sitzung vom 11. hielt, lautete nach dem Sitzungsberichte der Oberpostamt-Zeitung, wie folgt:

Ich nehme dasselbe Wort für mich in Anspruch, womit der Vorredner seinen Vortrag begonnen. *) Auch mir geht das deutsche Volk über Alles. Deutschlands Feinde mögen verderben und seine Freunde siegen. (Bravo!)

Namens des Reichsministeriums habe ich der Versammlung am 18. v. M. eine Proposition vorgelegt, die wahrlich nicht leichtfertig, und ohne daß die beregte Frage nothgedrungen zur Entscheidung sich dargelegt, getroffen worden ist. Den Antrag der Majorität des Ausschusses, dem diese Vorlage zur Prüfung übergeben worden ist, kann das Reichsministerium nicht annehmen; dagegen macht es den Antrag der Minorität zu dem seinigen. Die Revolution, welche die Nationalversammlung in die Paulskirche gerufen, wo wir im Auftrag des Volks das Verfassungswerk Deutschlands zu gründen haben, ist wesentlich ausgegangen vom Gefühl des deutschen Volkes, daß es die Rolle in Europa nicht spielt, welche ihm gebührt. Es liegt in der Natur der Sache, daß diejenigen Theile Deutschlands von dem Bedürfnisse der Einheit am meisten ergriffen wurden, die der nationalen Selbstständigkeit am meisten entbehrt haben. Darum machte sich dies Gefühl namentlich in den kleineren Staaten geltend, die im Deutschen Bunde keinen Ersatz für dieses Bedürfnis fanden. Dieses Bedürfnis wurde am wenigsten von denjenigen Staaten gefühlt, die ein wirkliches Staatenleben führten. Am wenigsten war Oesterreich von diesem Bedürfnis ergriffen. Beweis dafür ist, daß Oesterreich im Vorparlament so gut wie nicht vertreten war.

Daß zur Begründung der nationalen Selbstständigkeit die Verfassung vom Jahr 1815 nicht genügend sey, darüber waren Alle einig. Wie es aber zu machen sey, daß Deutschland zu einem nationalen Leben gelange, ohne daß alle Grundlagen über den Haufen geworfen würden, dies war die Aufgabe zum Nachdenken für alle Freunde des Vaterlandes, und darum mußte zunächst an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten. Das Bedürfnis für Deutschland ist, daß es eine Gesamtregierung habe, gestützt auf den Gemeinwillen der Nation, der in der Gesamtvertretung sich ausdrückt. Auf diesem Weg eine Verfassung zu schaffen, habe ich als unsere Aufgabe erkannt. Als eine Schwierigkeit, diese Aufgabe zu lösen, stellte sich das Selbstgefühl größerer Stämme dar, und mit diesem Hindernisse werden wir noch längere Zeit zu thun haben, auch nach der Schaffung der Verfassung. Die erforderlichen Opfer zu bringen, mußte die am meisten kosten, die stolz seyn konnten auf ihre Sondergeschichte im Vaterland, und die sich sagen konnten, einen Staatszweck erreicht zu haben, den sie selbst zu erfüllen hatten. Diese Ansicht schien mir vor Allem vorherrschend in Oesterreich. Schon beim Wiener Kongreß sprach sich das Bedürfnis Oesterreichs aus, sich fest an einander zu schließen. Damals gab Oesterreich seine Vorlande auf, um ein großes geschlossenes Ganzes bilden zu können, und richtete so seine Blicke mehr nach Osten.

In dem Ausschussberichte macht man es Preußen zum Vorwurf, daß es von je her nach der Hegemonie Deutschlands gestrebt habe. Gegen diese Idee, insofern sie als Kern meines Vorschlages bezeichnet wird, muß ich mich auf das entschiedenste erklären. Die Hegemonie ist nicht der Zustand, den wir erstreben wollen. Wir liegt nicht ob, zu sagen, wie die Oberhauptsfrage entschieden werden soll. Es ist dies nicht Sache des Ministeriums, sondern ein Vorrecht der Reichsversammlung. Wer da glaubt, daß irgend eine Verbindlichkeit von mir übernommen worden, die dem deutschen Interesse widerspricht, der thut mir ein Unrecht. (Bravo!) Man wird mir nicht verargen, auf dem Programm von Kremser zu fußen, nachdem es sich herausgestellt, daß die in demselben ausgesprochene Ansicht von der Mehrzahl der Bevölkerung der österreichischen Lande getheilt wird. Wird mir der Beweis geliefert, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß Oesterreich für seine deutschen Provinzen in den Deutschen Bund eintreten kann, so werde ich mich gegen einen solchen Beweis nicht sträuben, sondern suchen, ihn mir zu eigen zu machen. (Bravo!)

Ich sage nicht, Oesterreich darf nicht eintreten, sondern daß es das Recht hat, über diesen Schritt sich auszusprechen. Ich betrachte Oesterreich fortwährend als im Deutschen Bunde stehend. Das Band, welches im Jahr 1815 geschlossen worden, ist dasjenige, unter welches in Bezug auf Oesterreich nie herabgegangen werden kann. Die Gesamtheit Deutschlands würde sich dagegen erheben.

Das Feld der Verständigung mit Oesterreich ist ein großes. Ich bin weit entfernt, aus der Nichterfüllung der Pflichten gegen die Zentralgewalt Oesterreich als ausgeschlossen zu betrachten. Hieher gehören die Matrifularbeiträge und das Kontingent. Von größerer Wichtigkeit ist die Vertretung nach außen. Die ganze europäische Politik hängt in diesem Augenblicke mit Oesterreich zusammen. Der Verpflichtung, nach Osten und Westen zu schauen, kann die Zen-

tralregierung nicht folgen, wenn sie nicht weiß, was in Wien geschieht. Soll sie diese Verpflichtungen erfüllen, so muß ihr der Weg offen gelassen werden, diese Angelegenheiten zu erforschen. Hierzu fehlen ihr im Augenblicke alle Mittel. Werden dem Ministerium diese Mittel nicht gegeben, so kann es seine Pflichten nicht erfüllen, und es muß dieser Pflicht entsagen.

Zu einer Beurtheilung des Programms von Kremser übergehend, spricht der Redner das Vertrauen aus, daß der österreichische Bevollmächtigte ihm seine Mitwirkung angedeihen lassen werde, den Ausbau des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland herbeizuführen.

Ich bin kein Mann des Mißtrauens, am wenigsten gegen diejenigen, die ich erprobt habe. Ich habe es von je her für wichtig gehalten, nicht daß Machtprüche ins Werk gesetzt werden, sondern daß die Beschlüsse der Versammlung der Zustimmung der Nation sich zu erfreuen haben, und dann wird die Nation diese Beschlüsse auch zu vollführen wissen. (Bravo!)

Was wir Souveränität der Nation nennen, war nicht nur ein Rechtsbegriff für mich, sondern auch ein Machtbegriff. Aber hiebei muß den Dingen Rechnung getragen werden, die friedlich gelöst werden müssen und die das Vaterland im entgegengesetzten Falle in Bürgerkrieg stürzen. Wir müssen Oesterreich um seinen Willen fragen, denn gegen seinen Willen dürfen wir ihm kein Verhältniß anbieten. Ich trete entschieden der Verdächtigung entgegen, die gegen Oesterreich sich kundgegeben. Ich wünsche daher, daß die Reichsversammlung das Ministerium autorisire, das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland festzusetzen. Will Oesterreich einen Unterschied machen in Bezug auf seine österreichischen Provinzen, so mag es sich darüber aussprechen.

Dem Majoritätsantrage kann das Reichsministerium nimmer beitreten, weil darin eine zu beschränkte Autorisation ausgesprochen ist. Meine Thätigkeit wird darin bestehen, daß ich Unterhandlungen anknüpfe über die freitigen Gegenstände, über die Befugnisse der Zentralgewalt gegenüber Oesterreich. Ich werde suchen, den rechten Sinn festzustellen, in welchem die Nationalversammlung ihre Beschlüsse faßt. Ich werde endlich zu dem eigentlichen Verständniß über die Lage Oesterreichs verhandeln.

Ich kann diesen Platz nicht verlassen, ohne zu erinnern, von welchen wichtigen Fragen es sich handelt. Ich möchte Alle zusammenfassen in eine Regierung, in eine Verfassung. Aber ich würde ein Feind des Vaterlandes seyn, wollte ich Ihnen vorschlagen, das Unmögliche zu erreichen. (Lebhafter Beifall.)

Frankfurt, 12. Jan. Unter der Form der Streitfrage, ob das Programm Gagern's von Mitte vorigen Monats aufrecht erhalten werden solle oder nicht, begann in der gestrigen Sitzung der parlamentarische Kampf zwischen der preussischen und der österreichischen Partei. Derselbe wird voraussichtlich mehrere Tage, vielleicht bis nächsten Montag dauern, und, so viel ich aus den Anfangen beurtheilen kann, mit einem friedlichen Vergleich enden.

Außer mehreren Andern, welche die Aufmerksamkeit wenig zu fesseln wußten, sprachen Gagern und Schmerling. Wenn Sie die Rede des Ersteren in dem ausführlichen Berichte des Schnellsehreibers lesen, werden Sie erstaunt seyn, zu bemerken, daß fast durchgehend der eine Satz den andern, der erste den zweiten, der dritte den vierten, oder umgekehrt, beschränkt, undeutet, aufhebt; die schöne Stimme, der patriotische Ton, welche dem neuen Ministerpräsidenten stets zu Gebote stehen, verwischt im Geiste der Hörer diese Unebenheiten; — den Lesern wird es freilich etwas anders geben. Immerhin getraue ich mir, folgende Sätze als den eigentlichen Gehalt der Rede Gagern's zu bezeichnen: 1) Die Erklärung, welche vor zwei Monaten das damals neue Ministerium Schwarzenberg-Stabion durch die Presse veröffentlichte und zugleich der Versammlung von Kremser vorlegte, mußte den Frankfurter Reichstag bestimmen, zweckdienliche Maßregeln zu treffen. 2) Der veränderte Ton in der ersten Note Oesterreichs, die durchblickende Geneigtheit, im engen Bunde mit Deutschland zu bleiben, erlaubt auch uns, einen Schritt näher zu treten. 3) Obgleich bei den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs vollkommenes Eingehen desselben in den Bundesstaat nichts weniger als wahrscheinlich ist, sind wir doch von dem sehnlichsten Wunsche nach Vereinigung des gesammten Deutschlands geleitet und bereit, jeder Möglichkeit eines engen Bundes Rechnung zu tragen. 4) Eine Unterhandlung, eine Verständigung mit Oesterreich wird daher durch das öffentliche Wohl geboten. 5) Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, daß der Reichstag dem Ministerium die für solchen Zweck erforderlichen Vollmachten erteile. Würde man ihm letztere gar nicht oder nicht in genügendem Umfange gewähren, so drohte Gagern, daß er mit seinen Amtsgenossen abtreten werde.

Ungefähr mit gleicher diplomatischer Kunst und Offenherzigkeit, wie Gagern, sprach Schmerling; besonders rührend schienen uns die Versicherungen der alten Freundschaft und Hochachtung, welche er für den neuen Ministerpräsidenten, seinen Nachfolger im Amte, hegte.

So weit man die gestrigen Erklärungen als Aeußerungen

wahrer Herzensmeinung betrachten darf, stehen beide Parteien sehr wenig, ja am Ende gar nicht auseinander. Die österreichische Regierung erklärt, daß sie auf ihren Antheil am Deutschen Bunde nie verzichten werde; Gagern erwidert, daß er jeden Lichtschimmer eines engen Anschlusses von Oesterreich an das neue Deutschland mit Jubel begrüße. Schmerling spricht in seinem und seiner Landsleute Namen von der tiefen, unzertrennbaren Neigung Oesterreichs für Deutschland, und Gagern bezeugt die heiße Liebe, welche Deutschland für Oesterreich empfinde; Schmerling verlangt, daß der Reichstag sich mit Oesterreich über die zu gründende Verfassung verständige, und Gagern bietet hiezu bereitwillig beide Hände. Ist dies nicht ein wohl zusammenstimmendes Duett?

Gewiß, — aber bei gleichmäßiger Anerkennung des Anrechts, der gegenseitigen Liebe, und der Nothwendigkeit, sich zu verständigen, könnte das Wie immerhin Schwierigkeiten erzeugen, und hinwiederum, da bei dem Wie die Eigenthümlichkeit der handelnden Personen gar sehr in Frage kommt, droht der verborgene Zwiespalt, der bei aller scheinbaren Eintracht noch immer vorhanden ist, in eine Ministerkrise umzuschlagen. Die Sache steht so: — bei gegenwärtiger Zusammenfügung des Reichsministeriums befinden sich in demselben zwei entschiedene Preußen: Peucker und Beckerath; Einer, der gleich dem Vorkämpfer in Wallenstein's Lager dem Strome folgt: Mohl; Einer, der als neutral angesehen wird: Dudaus; endlich Einer, den Deutschland für seinen Bannerträger hält, dem aber Einige aufbürden wollen, daß er in letzter Zeit zu weit nach der Spreeseite sich verirrt habe: Heinrich v. Gagern. Natürlich wünschen die Oesterreicher, daß in dieses augenblicklich allzu schwarz-weiße Ministerium Solche eintreten, von denen sie erwarten zu dürfen glauben, daß die durch dasselbe einzuleitenden Unterhandlungen eine den besondern österreichischen Interessen und Plänen günstige Richtung erhalten möchten. Ginge es daher nach ihrem Kopfe, so müßte der oberschwebende Anlaß benützt werden, um die jetzigen Minister zu stürzen und durch andere, ihnen genehme zu ersetzen. Im Gegentheil ist es die geheime Absicht der eigentlichen Schwarz-Weißen, oder der Dahlmann's-Leute, daß die Gesinnung, welche man dem jetzigen Ministerium zutraut, oder schuld gibt, noch stärker hervortrete, und daß demgemäß die Unterhandlung, deren Nothwendigkeit man beiderseitig zugibt, in der Art geleitet werde, daß sie mit einer wirklichen Ausscheidung Oesterreichs, also mit einem Bruche, endige. Ich behalte mir vor, Ihnen nächster Tage Aufklärung über letzteren Plan zu geben, denn ich habe einen Vogel pfeifen hören.

Man kann nicht leugnen, daß diese sich freuzenden Ansichten und Bestrebungen zweier naturgemäßen Parteien durch die Lage der Dinge ihre Rechtfertigung erhalten; aber eben so gewiß sind die, welche nicht einseitig Oesterreich oder Preußen, sondern das Gesamtwohl des deutschen Vaterlandes im Auge haben, befugt, sich zu fragen: welche Maßregeln in diesem Sinne bei der oberschwebenden Zwistigkeit zu ergreifen seyen. Die richtige Antwort scheint mir: Gagern, als der ausgezeichnetste Mann des Reichstags, soll an der Spitze des Ministeriums bleiben; die gewünschten Vollmachten sind ihm zu erteilen; aber zugleich fordert die Klugheit, Obacht zu nehmen, daß diese Vollmachten in keinem parteiischen Sinne angewendet werden. Ich wage, Ihnen vorauszusagen, daß die Reichsversammlung wirklich den angebotenen Weg einschlagen wird. Gagern wird eine Mehrheit von 40 bis 80 Stimmen erhalten, — eine Mehrheit, welcher eine Minderheit entgegensteht, die unter gewissen Umständen zu einer überlegenen Macht anschwellen könnte.

Also vorerst äußerlicher Friede. Aber in den Gemüthern ist solcher Friede noch nicht. Dies hat sich in der gestrigen Sitzung gezeigt. Vor Schmerling trat Hr. Jordan an von Berlin auf die Rednerbühne; wie er oben war, zog er die Uhr heraus, that den Mund auf, und sagte: meine Herren, ich werde dieses Mal zwei Stunden lang sprechen. Als bald hub er eine Rede an, welche die langweiligsten, leichtesten Gemeinplätze — echtes Berliner Blau — enthielt, aber richtig nahezu zwei Stunden dauerte. Nebenbei suchte er sichtlich Handel mit der Linken und klagte wiederholt, daß man ihm kein aufmerksames Gehör schenke. Wie ist dieser Vorfall zu erklären? Hier der Schlüssel des Räthfels. Höflich erbittert darüber, daß ihr Herzenswunsch, Oesterreich aus Deutschland hinaus zu drängen, vereitelt worden, wollten die Schwarz-Weißen einen Skandal herbeiführen. Die Berechnung war, Hr. Jordan solle durch sein endloses Gesalbabder die Linke, welche ihn von früher her als Abtrünnigen haßt, so lange reizen, bis ein wüthender Lärm entstehe und im Tumult die Sitzung geschlossen werden müsse. Hintendrin hätte man dann durch die Deutsche Zeitung der Welt erklärt: die Paulskirche sey so schwefelgelb geworden, daß sie nicht einmal mehr einen der bedeutendsten preussischen Redner anhören wolle. Aber die Linke war von den Absichten des Hrn. Jordan unterrichtet und verhielt sich im Ganzen leidlich ruhig; so blieben die Folgen des verunglückten Schlags auf Hrn. Jordan sitzen. Dieser Plan, dem man es ansieht, daß seine Urheber den Kopf verloren haben, ist von einer bekannten Partei ausgegangen, welcher auch der Politiker

*) Der vorhergehende Redner, Benedey, begann mit den Worten: „Gott mit Deutschland!“

„vom Rheine“ angehört, der die Deutsche Zeitung mit so vielen lichtvollen Artikeln beschenkt, und in der zweiten Beilage jenes Blatts zum 10. Januar Ihren Korrespondenten, d. h. mich, einen verrannten und verbrannten Kopf zu nennen die Güte hatte; derselbe Politiker, sage ich, welcher am ebengenannten Orte die drei Professoren Dahlmann, Waig, und Weseler (denen hofentlich als vierter auch noch der berühmte Gerwinus beigezählt werden darf), für den Inbegriff des politischen Verstandes von ganz Deutschland erklärte.

Ich halte fest am Wahlsprüche Ulrichs v. Hutten: „viel Feind, viel Ehr“; darum sage ich dem höflichen Gegner Dank, und wünsche ihm, daß ganz Deutschland sich seiner Meinung zuwenden möge, wozu allerdings — nach den Erfahrungen der letzten vier Monate zu schließen — verdammt wenig Aussicht vorhanden ist.

Ueber die Sitzung vom 12. werden wir den ausführlichen Bericht unseres Korrespondenten nachtragen. Die Debatte war am 12. noch nicht zum Schlusse gediehen, und es war zweifelhaft, ob es am nächstfolgenden Tage dazu kommen würde.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Jan. Tagesordnung der Ersten Kammer auf Montag, den 15. Januar, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben; 2) Diskussion des Berichts des Oberleutnants v. Roggenbach über die Abänderungen der Zweiten Kammer an dem Gesetzentwurf, die Militärgerichtsbarkeit betreffend.

Karlsruhe, 13. Jan. (130. Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Keller.)

Petitionen werden vorgelegt: Durch Kiefer eine Beschwerde des Schäferreipächters in Grödingen, die vom Domänenrath an ihn gemachten Anforderungen betreffend. Durch Becker eine Eingabe der Gemeinde Arlen (Amts Adolphshaus) gegen Errichtung von Kommunalsschulen. Durch Berger ein Gesuch des Pfäfersers Johann Zahmann in Bühl um eine kleine Pension. Durch das Sekretariat eine Bitte der Gemeinde Mühlbach um Kammerauflösung, und eine solche der Gemeinde Königheim um Beibehaltung von Konfessionsschulen. Scheffelt erhält den von ihm nachgesuchten Urlaub.

Die Tagesordnung führt hierauf zur weiteren Berathung des durch Schaaff erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Konfiskationsgesetzes vom 14. Mai 1825 betreffend.

Bei der in gestriger Sitzung schon eröffneten allgemeinen Diskussion ergriff der Präsident des Kriegsministeriums zuerst das Wort, und wies nach, daß die Abänderungen, welche der Kommissionsbericht an dem Regierungsentwurfe gemacht, bei der Ausführung von wenig Belang seyn werden. So setze letzterer die Dienstzeit für alle Waffengattungen auf fünf Jahre in der Linie, und die Pflichtigkeit in der Reserve auf drei Jahre fest, während ersterer diese Dienstzeit auf sechs Jahre in der Linie und auf ein Jahr in der Reserve bestimme; da man nun höchst selten auf die letzte Altersklasse greife, so wolle die Regierung gegen diese und einige andere Abänderungen keine weiteren Einwendungen machen. Wenn aber der Kommissionsbericht von Uebergriffen der Kriegsverwaltung spreche, so müsse er dies entschieden zurückweisen, indem sich dieselbe solche Uebergriffe niemals zu Schulden kommen ließ; sondern stets nur ein Verzeichniß der erforderlichen Mannschaften aufstellte und dem großh. Staatsministerium zur weiteren Entschliebung vorlegte, und oftmals mehr Rekruten zugewiesen erhielt, als ihr lieb gewesen.

Kapp schickt voraus, es möge der Präsident des Kriegsministeriums Das, was er, Kapp, vorzutragen für nöthig erachte, nicht persönlich deuten, indem er denselben von seinem Freunde Hecker als einen Mann schildern hörte, der alle Achtung verdiene. Hierauf versucht der Redner in einem langen Vortrage die Wichtigkeit des vorliegenden Gesetzes, welches nicht nur Geldfragen betreffe, sondern in die Familienverhältnisse tief eingreife, nachzuweisen, und geht sofort auf den durch die Zentralgewalt gefaßten und von der Nationalversammlung genehmigten Beschluß über, wonach die Linie bis auf zwei Prozent der Bevölkerung verstärkt werden solle. Er bezeichnet denselben als unpassend und nicht auf den durch das Vorparlament festgestellten Grundlagen beruhend. Dort habe man zur Kostenersparung und aus andern Gründen die Reduktion der stehenden Heere und deren Verschmelzung mit der Bürgerwehr verlangt, während jetzt eine Verdoppelung derselben angeordnet, und damit das alte System, die Quelle aller seitherigen Revolutionen, wieder beibehalten werde. Auch der vorgelegte Gesetzentwurf, so wie der sonst gründlich verfaßte Kommissionsbericht, beruhe nicht auf jenen Grundlagen, weshalb er ersterem seine Zustimmung nicht geben könne. Als er den fraglichen Beschluß der Zentralgewalt vernommen, habe er sich an ein altes Kirchenlied erinnert, worin es unter Andern heiße: „führ' uns in die alten Gleise wieder, wo der Mann sechs Kreuzer galt.“ Durch die Verschmelzung der stehenden Heere mit der Bürgerwehr würden sie verbürgerlicht, andernfalls zu Prätorianern gemacht und durch sie das Faustrecht eingeführt. Zudem halte er die gegenwärtige Kammer, welche schon so viele Mißtrauensvota erhielt, nicht für berechtigt, ein so wichtiges Gesetz zu berathen, und er sey mit sich noch nicht einig, ob er nicht lieber austreten, als fernherin mitwirken wolle. (Rettig, durch Zwischenruf: Dies wäre kein großes Unglück.)

Schaaff: Gerade die stehenden Heere sind das vorzüglichste Mittel gegen das Faustrecht, was die jüngste Zeit am besten bewiesen. Für die Aufrechterhaltung der innern Ordnung bedürfe es keiner Vermehrung derselben; man solle aber die Blicke über die Grenzen werfen, wo Rußland 850,000 Mann regulärer und eine Masse irregulärer

Truppen auf den Beinen, davon 400,000 Mann sogleich disponibel und seine Grenzen besetzt habe. Frankreich stelle ohne die mobilen Nationalgarden eine Armee von 500,000 Mann; im Elsaß befinde sich nebst vielen festen Waffenplätzen eine Menge Reiterei und es könne die Infanterie vermittelst der Eisenbahn-Verbindungen in kurzer Zeit herbeigeschafft werden. Deutschland müsse daher seine Armee ebenfalls verdoppeln, um gerüstet zu seyn. Er sey stets für Ersparnisse gewesen, wo sie zulässig waren; jetzt aber halte er den Zeitpunkt nicht für geeignet, indem wir die Waffen nicht niederlegen und vorerst versuchen können, welchem Schicksale Deutschland entgegengehe. Sey einmal die moralische Kraft im Vaterland erstarkt, die gewünschte Einheit hergestellt, und gegen außen eine achtunggebietende Stellung eingenommen, dann könne man an die Reduktion der Heere denken.

Die Kostenvermehrung bei uns, wo man zwischen dem Präsenzstand und der Sollstärke unterscheiden müsse, werde hauptsächlich nur durch die Anschaffung von Artillerie und Montur veranlaßt, indem die einmal eingeeübte Mannschaft zum größten Theile beurlaubt werde. Was die Verschmelzung der Linie mit der Bürgerwehr betreffe, so sey bekannt, daß das Bürgerwehr-Gesetz nicht den gewünschten Anflang gefunden. In den Städten, wovon Karlsruhe eine rühmliche Ausnahme mache, gehe man mit Widerwillen an den Vollzug, auf dem Lande geschehe gar Nichts; wolle man daher das stehende Heer mit der Bürgerwehr verstärken, so würde dies im Volke viele Gegner finden. Zudem wäre eine Bürgerwehr auch nicht geeignet, unsers äußern wohldisziplinirten Feinden entgegen zu treten und den Kampf aufzunehmen. Auch in finanzieller Beziehung würde Nichts gewonnen werden, indem Das, was jetzt die Staatskasse bezahlt, von den einzelnen Bürgern, ohne den Zeitverlust in Anrechnung zu bringen, bestritten werden müßte.

Was endlich die von Kapp beanstandete Zuständigkeit der Kammer betreffe, so sey er anderer Ansicht, indem er den Wählern das Recht nicht einräume, ihre Abgeordneten zurückzuberufen, letztere vielmehr für verpflichtet halte, zumal in einem solchen Zeitpunkt, wie der gegenwärtige, ihren Posten nicht zu verlassen, indem sie andern Falls den Wählern und Unzufriedenen nur in die Hände arbeiten würden. Hätte er aber Kapp's Ansicht, so würde er schon abgetreten seyn und auch in dieser Sache nicht gesprochen haben. Nicht durch den Bundestag, sondern durch die Nationalrepräsentation sey die Vermehrung der stehenden Heere beschlossen worden, und diesen Beschluß müsse auch die badische Kammer ehren. Wenn der Kommissionsbericht von Uebergriffen spreche, so habe derselbe nicht die jegige Kriegsverwaltung, sondern nur die Möglichkeit, daß solche später einmal sich zeigen könnten, im Auge gehabt.

Generalleutnant Hoffmann: Man habe immer eine allgemeine Wehrverfassung, eine allgemeine Volksbewaffnung verlangt, und jetzt, da sie eingeführt werden solle, wolle man derselben entgegengetreten. Ein Volk, das nur Waffen habe, gleichviel ob Gewehre oder Säbren, sey lange noch nicht wehrhaft; es müsse zuerst die Kriegsschule durchlaufen, die Waffen gebrauchen lernen, und eingeübt seyn. Letzteres bezwecke der Regierungsentwurf und beauftrage somit das Vertrauen, das die Regierung auf eine Volksbewaffnung setze. Wollte sie Prätorianer bilden, so müßte ein anderer Weg eingeschlagen werden.

Lehlbach glaubt, man hätte früher anfangen sollen, die Bürgerwehr zu organisiren und einzulüben; sie wäre dann, da wir ja keine Eroberungen machen wollen, genügend gewesen, das Land zu vertheidigen; auch würde früher Mancher angezogen seyn, sich die Waffen auf eigene Rechnung anzuschaffen. Zu den durch Schaaff angedeuteten Befürchtungen wegen Rußland und Frankreich füge er auch noch jene wegen Oesterreich bei, und es könne ihn die Erwägung, daß vorliegender Gesetzentwurf den Anfang zu einer Volksbewaffnung bilde, bestimmen, solchem beizutreten, wenn nur dadurch nicht wieder neue Lasten auf den Bürger gewälzt würden.

Kiefer befreitet dem Erlasse der Zentralgewalt, wonach das stehende Heer auf zwei Prozent der Bevölkerung erhöht werden soll, die Gesetzeskraft, obgleich solcher von der Nationalversammlung genehmigt worden; zudem schreibe derselbe nicht vor, in welcher Weise diese zwei Prozent aufgebracht werden müssen; sie sollen nur schlagfertig seyn. Dies wäre nun auch bei einer gut eingeübten Bürgerwehr der Fall, weshalb er vorschläge, die Ergänzung aus letzterer zu bewirken, und somit das von der Regierung vorgelegte Gesetz zu verwerfen.

Ministerialrath Fröhlich weist einen der Regierung gemachten Vorwurf zurück, als habe diese auf das Zustandekommen der Bürgerwehr nicht energisch genug hingewirkt, und macht auf das beschlossene Gesetz, wie es aus der Zweiten Kammer gekommen, und worin der Regierung jede Einwirkungsbefugniß benommen wurde, aufmerksam.

Dennig: Die Kammer habe sich schon unterm 15. Dezember und auch wieder in der letzten Sitzung dahin ausgesprochen, daß man sich den Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfen solle; sie müsse daher auch dieses Gesetz, wenn sie keinen Verrath begehen wolle, annehmen, oder ihre Mitglieder wären nicht mehr werth, in einer Volkskammer zu sitzen. Der Grund, warum bis jetzt noch so wenig gegen das Bürgerwehr-Gesetz protestirt worden, liege einfach darin, daß es noch gar nicht zum Vollzuge gekommen; man solle nur einmal die Trommel rühren, dann würden die Protestationen in Menge einfließen. Nur durch stehende Heere und durch eine Marine könne sich Deutschland die Macht gegen außen sichern; wer aber geglaubt, Deutschland werde ohne Opfer groß und mächtig werden, der habe geträumt.

Dissing erklärt sich wie Dennig, und setzt noch bei, daß gerade die geographische Lage Badens eine Verstärkung der deutschen Heeresmacht wünschenswerth und nothwendig mache.

Bühl spricht für die Zentralgewalt und glaubt, daß ge-

rade Kapp und seine Freunde für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen sollten, weil er der Uebergang zu der von ihnen gewünschten allgemeinen Volksbewaffnung sey; er selbst werde darum seine Zustimmung geben, weil die Vertheidigung des Vaterlandes eine Vermehrung der stehenden Heeres erfordere. Hätte in Frankfurt rüchlich die hieher bezüglichen Beschlüsse mehr Einstimmigkeit geherrscht, und wäre nicht die Linke und ein Theil der Rechten dagegen aufgetreten, so würde durch eine solche in der Einstimmigkeit liegende moralische Kraft Vieles beseitigt worden seyn.

Generalleutnant Hoffmann: Was den so vielfach behrürten Kostenpunkt betreffe, so werde es wohl keinen großen Unterschied machen, ob die Artillerie und Montur für das vermehrte stehende Heer aus der Staatskasse angeschafft, somit durch alle Steuerpflichtigen bestritten werden, oder ob die Bürgerwehrmänner solche aus eigenen Mitteln bezahlen und nebst diesem ihre Zeit opfern müßten.

Lamey: Die Versammlung in Frankfurt sey von dem Volke gewählt; man müsse daher sie und die Zentralgewalt unterstützen und ihre Beschlüsse vollziehen.

Hierauf geht der Redner auf die durch Kapp aufgestellten Behauptungen näher ein, weist die der Zentralgewalt so wie der Regierung gemachten Vorwürfe zurück, und zeigt in letzterer Beziehung, daß durch das Bürgerwehr-Gesetz der Regierung das Recht, eine Vollzugsverordnung zu erlassen, benommen war, sie daher nicht einwirken durfte, während man ihr jetzt, daß sie Solches nicht gethan, zum Vorwurfe macht.

Schaaff, der als Berichterstatter noch das Wort erhält, glaubt, man könnte dem Lande dadurch viel ersparen, wenn die Kammer jetzt schon auch das Budget für die nächste Landtags-Periode (für die Jahre 1850 und 1851) berathen und dadurch die Einberufung der Stände beseitigen würde. Was die durch Kiefer und Lehlbach beantragte Verwendung der Bürgerwehr betreffe, so stünde solcher schon das beschlossene Gesetz entgegen, indem nach letzterem die Bürgerwehr zum Felddienst und außer Land nicht gebraucht werden dürfe. Würde nun von Straßburg aus eine Armee von 10,000 Mann über den Rhein und nach Emmendingen ziehen, so könnte die dortige Bürgerwehr mit aller Tapferkeit der Uebermacht nicht widerstehen, und müßte in die Pfanne gehauen werden. So ginge es sodann landabwärts fort bis nach Heiligkreuzsteinach, wo auch Lehlbach mit seiner Bürgerwehr keinen großen Widerstand zu leisten in der Lage wäre. (Heiterkeit.) Er empfehle der Kammer die Annahme des Gesetzentwurfes.

In der heutigen Sitzung wurde zur Berathung der einzelnen Artikel des mehrerwähnten Gesetzentwurfes übergegangen, und zwar zunächst zum Eingange und zu Art. 1. Dieselben lauten nach dem Vorschlage der Kommission:

In Gemäßheit des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main vom 15. Juli d. J. und der darauf bezüglichen Anforderung der provisorischen deutschen Zentralgewalt vom 12. August d. J., wornach die Streitmacht aller deutschen Staaten auf zwei Prozent der jetzigen Bevölkerung erhoben werden soll, — in Erwägung der Dringlichkeit der nothwendigen Vorbereitung, — endlich in Erwartung eines die Wehrverfassung ordnenden Reichsgesetzes zu beschließen und verordnen Wir, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, transitorisch, wie folgt:

Art. 1.

Unsere Heeresmacht, welche die Offiziere nicht gerechnet, auf 21,526 Mann Linie und 7177 Mann Reserve, zusammen also auf 28,703 Mann, einschließlich der Nichtkämpfenden, erhöht wird, ergänzt sich nach Maßgabe des Konfiskationsgesetzes vom 14. Mai 1825, unter Berücksichtigung der Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes.

Ueber die Fassung entspann sich eine lange Diskussion, an welcher Generalleutnant Hoffmann und viele Abgeordnete Antheil nahmen und bei welcher Ersterer verlangte, daß die in Art. 1 vorkommenden Zahlen, da die Bevölkerung ab- oder zunehmen, auch ein späteres Reichsgesetz mehr oder weniger Prozente verlangen könne, gestrichen werden möchten. Der Berichterstatter verteidigte den Kommissionsantrag, während von Andern verschiedene abweichende Anträge gestellt, bei solchen jedoch stets von dem Hauptgrundsatz ausgegangen wurde, daß Regierung und Kammer sich den Beschlüssen der Reichsgewalt zu unterwerfen und sonach durch gegenwärtigen Gesetzentwurf das Konfiskationsgesetz vom 14. Mai 1825 jenen Beschlüssen nur anpassen habe, ohne dabei das Recht einer vorgängigen Vereinbarung mit der Zentralgewalt in Anspruch nehmen zu dürfen. Bei der Abstimmung verwarf die Kammer alle entgegengegesetzten Anträge und nahm die Kommissionsfassung an.

Die Artikel 2, 3, und 4 lauten:

Art. 2.

Die Dienstpflicht beträgt für alle Waffen sechs Jahre in der Linie. Ein weiteres Jahr verbleibt der Pflichtige in der Reserve.

Diese Bestimmung findet auch auf die dermalen dienende Mannschaften Anwendung.

Art. 3.

Die Linie bildet sich mit dem 1. April 1849 zunächst aus den Affentritten der Altersklassen 1848, 1847, 1846, 1845, und 1844.

Art. 4.

Sie wird vermehrt durch die Konfiskation für das Jahr 1849, wozu sämtliche Taugliche der ganzen Altersklasse ohne irgend eine Ausnahme gezogen werden.

Von diesen wurden die beiden ersten ohne Diskussion angenommen, während der letztere zu weitläufigen Verhandlungen Veranlassung gab.

Man fand es nämlich zu hart, daß sämtliche Taugliche der ganzen Altersklasse ohne irgend eine Ausnahme gezogen werden sollen, während selbst die Nationalversammlung eine zeitweise Befreiung vom Wehrdienste (mit Rücksicht auf Familienwohl, Gewerbe, Gemeinde- und Staatsdienst) bei den Uebungen im Frieden und bei der Mobilmachung zulasse. Es wurden daher verschiedene Anträge gestellt und unter Andern verlangt, daß die Worte „ohne irgend eine Ausnahme“ gestrichen, daß der einzige Erbherr einer Familie, der einzige Sohn von alten und vermögenslosen Eltern vom Kriegsdienste frei bleiben solle. Eben so

verlangte man die Herabsetzung des Militärmasses von 5' 2 1/2" auf 5' 2" 3/4" wie letzteres in Preußen gelte; sodann ein Alter von 21 statt 20 Jahren, weil die Erfahrung lehre, daß viele Konfessionspflichtige, die in ihrem 20. Jahre wegen Körperschwäche untauglich waren, mit dem 21. Jahre tauglich geworden.

Bei allen diesen in Antrag gebrachten Ausnahmen wurde jedoch die Schwierigkeit bei der Ausführung nicht verkannt und daher auf Blankenhorn's Antrag beschloffen, die §§. 3 und 4 wieder an die Kommission zur nähern Erwägung und Berichterstattung zurückzuweisen.

Nächste öffentliche Sitzung: Montag um 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Wannheim, 12. Jan. Die gestern hier stattgefundene Wahl eines ersten Bürgermeisters unserer Stadt ist mit überwiegender Mehrheit (109 Stimmen gegen 88) auf den Obergerichtsadvokaten Brentano (den Abgeordneten) gefallen.

Das Amt eines Bürgermeisters pflegt eine gefährliche Probe der Popularität zu seyn. Es liegt eine Art von Regierung darin, mit der bekannten Schwierigkeit, es Jedermann recht zu machen, und die in der Regel dankbare Rolle des Oppositionsmachens findet sich auf der andern Seite. Der Erfolg wird zeigen, ob die Popularität des Hrn. Brentano eine sechsjährige Amtsdauer überleben wird; — in der bisherigen Erfahrung hat man manche Popularitäten im Vordringen an dieser Aufgabe scheitern sehen.

Freiburg, 9. Jan. Die Erwartung, daß schon in diesem Monate wenigstens ein Theil der dem hiesigen Hofgerichte zur Aburtheilung zugewiesenen politischen Prozesse seine Erledigung erhalten werde, scheint nicht in Erfüllung zu gehen, indem die aus drei hofgerichtlichen Kollegialmitgliedern gebildete Anklagekammer vorläufig nur Struve und Blind in Anklagestand versetzte und solchen das beschlagnahmte Erkenntnis durch das Oberamt Nastatt vor kurzem eröffnen ließ. Ob dieselben hiegegen die gesetzlich zulässige Berufung angemeldet haben und ausführen werden, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Machen sie aber von diesem ihrem Rechte Gebrauch, so wird dadurch eine Verzögerung von einigen Wochen herbeigeführt, während andernfalls die Akten sofort dem Staatsanwalt zur Entwerfung der Anklageschrift zugehen und die Sache nach Einkunft der letzteren zur öffentlichen Verhandlung ausgesetzt wird.

Letzteres könnte aber kaum noch in diesem Monat geschehen, weil der Staatsanwalt zu seinem Geschäft ebenfalls Zeit braucht, weil ferner erst nach Einkunft der Anklageakte die Ziehung der dreißig Geschworenen und ihrer acht Ersatzmänner aus der Urliste in öffentlicher Sitzung (in Gegenwart des Staatsanwaltes und zweier beim Gerichte angestellten Anwälte) vorgenommen werden kann, was wenigstens vierzehn Tage vor Eröffnung der Urtheilsitzung zu geschehen hat, und weil endlich sowohl die Anklageakte mit den darin benannten Belastungszeugen, als auch ein Verzeichniß der durch das Loos bestimmten und wenigstens acht Tage vor der Urtheilsitzung schriftlich vorzuladenden Geschworenen dem Angeklagten noch rechtzeitig zugestellt werden muß, um in der ihm gesetzlich gestatteten Frist sowohl sich selbst als seinen Anwalt gehörig vorbereiten und die zur Refutation aus bestimmten Gründen erforderlichen Beweismittel beibringen zu können.

Wir werden daher vor Mitte Februar Struve und Blind nicht vor Gericht stehen sehen; wann dies aber bei den übrigen Angeklagten der Fall seyn dürfte, kann um so weniger jetzt schon bestimmt werden, als ein dahin bezügliches Erkenntnis der Anklagekammer noch nicht erlassen worden seyn soll.

Vom Oberrhein, 12. Jan. (N. Fröb. J.) Dem Vernehmen nach ist jetzt gegen den wohlbekannten Vikar Rollfuß ein dienstpolizeiliches Erkenntnis ergangen, und solches von dem Ministerium bestätigt worden. Danach wäre demselben Gelegenheit gegeben, in einem zweijährigen Aufenthalt in der geistlichen Strafanstalt, unter Suspension von allen Funktionen der Seelsorge, über sein früheres Treiben nachzudenken, und diejenige Qualifikation sich zu erwerben, welche es ihm möglich macht, nach erhaltener Strafe unter Aufsicht wieder in seelsorgliche Funktionen einzutreten.

Stuttgart, 12. Jan. (Schwäb. Merk.) Die Befürchtung, der König werde das Ministerium ändern, verdient keinen Glauben. Die Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes im vollsten Umfange unterliegt nicht dem geringsten Anstande.

München, 9. Jan. (N. Münch. J.) In unserm gestrigen Artikel aus München haben wir mit Entschiedenheit und Entrüstung, lediglich unserm eigenen Gefühle folgend, die Anschuldigungen unentschuldigter Gesinnungs- und Handlungsweise zurückgewiesen, welche von mehr als einer Seite her gegen die bayerische Regierung erhoben worden waren. Heute sind wir in den Stand gesetzt, diese Angaben auf das bestimmteste als böswillige Verleumdungen zu bezeichnen.

Der in nächster Woche schon beginnende Landtag wird der bayerischen Regierung willkommene Gelegenheit bieten, sich über ihre gesammte Politik offen auszusprechen, von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben.

Darmstadt, 11. Jan. (Frankf. J.) Gestern Abend ist das der Infanteriekaserne gegenüber liegende Bierhaus von Soldaten und Zivilisten übel zugerichtet worden. Fenster, Möbel, Gläser, Flaschen, kurz Alles, was sich der Vernichtungswuth zunächst darbott, wurde zerstört und zum Theil aus den Fenstern hinausgeworfen.

Der Eigentümer erleidet dadurch einen namhaften Schaden, da in den beiden Wirtschaftszimmern weder die Fenster, noch die Thüre, noch andere Dinge von Werth, als Spiegel, Lampen, Wanduhr u. versichert worden sind. Auch Robert Blum's Bildniß war mißfällig bemerkt und durch einen Säbelhieb begrüßt worden.

Frankfurt, 12. Jan. (Fr. D. P. A. J.) Zu unserer Freude können wir mittheilen, daß Hr. Eigenbrodt, der

großh. hessische Bevollmächtigte, gestern dem Ministerpräsidenten, Hrn. v. Gagern, von seinem Fürsten eine ähnliche Erklärung überreicht hat, wie Hr. Welter von Seite des Großherzogs Leopold von Baden. Mit jedem solchen echt deutschen und echt fürstlichen Schritte steigt unsere Zuversicht, Deutschlands Einigung werde dennoch nicht verkümmert werden. Der Text der Erklärung lautet, wie folgt:

„Die Gesinnungen Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen über die Verfassung Deutschlands sind dem jetzigen Präsidenten des Reichsministeriums seit dem März v. J. vollständig bekannt. Se. k. Hoh. halten den Augenblick für gekommen, um, auf jene Kenntniß sich berufend, der provisorischen Zentralgewalt die ausdrückliche Erklärung abgeben zu lassen, daß es diesen ihren Gesinnungen insbesondere vollkommen entspreche, wenn ein einziges und selbst erbliches, mächtiges Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werde. Se. königl. Hoh. können nicht zweifeln, daß diese Erklärung auch ganz im Sinne ihres Volkes erfolge. Der unterzeichnete Bevollmächtigte beehrt sich, dem ihm gewordenen Auftrage zufolge dem Hrn. Präsidenten des Reichsministeriums vorsehende Erklärung zu überreichen. Frankfurt, 11. Jan. 1849. Der großh. hessische Bevollmächtigte bei der prov. Zentralgewalt, Eigenbrodt.“

Weimar, 10. Jan. (Fr. D. P. A. J.) Heute ist hier das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes in seinem vollen Umfange, so wie das Einführungs-gesetz dazu publizirt worden. Die Bekanntmachung geschah im Regierungsblatte, in welchem alle unsere Gesetze und Verordnungen amtlich erscheinen.

Hannover. Das Gerücht, Bayern und Hannover hätten in London angezeigt, „daß sie einem Reichsoberhaupt sich nicht unterordnen würden“, wird auch von der hannoverschen Zeitung für völlig grundlos erklärt. Hannover habe nirgend seine Meinung zurückgehalten, nirgend heimlich gezeckelt, würde also in diesem Falle, wenn es reaktionäre Bestrebungen solcher Art verfolgte, nicht in London, sondern wo es sich gebührt, in Frankfurt, seine Meinung „anzeigen“. Daß es aber die Einigung und Wohlfahrt des großen Vaterlandes ernsthaft wolle, habe es bewiesen, auch wo es manchen einseitigen Meinungen mit Offenheit entgegentrat.

Von der Elbe, 9. Jan. Man pflegt insgemein anzunehmen, daß Dänemark den Kampf gegen Das, was es den Aufruhr der Herzogthümer zu nennen beliebt hat, um jeden Preis fortzusetzen gedenke; allein Dem ist nicht so. Die neueste Sitzung des Kopenhagener Reichstags beweist im Gegentheil, daß man die Verhältnisse richtiger zu würdigen beginnt. Der Abg. Grundvig hatte einen Antrag gestellt: „Die Reichsversammlung möge im Namen des dänischen Volkes den Wunsch aussprechen, die Regierung wolle, unter Vermeidung fruchtloser Friedensversuche, die ganze Macht des Reiches aufbieten, um den schleswig-holsteinischen Aufruhr zu unterdrücken und Dänemark die volle Gewalt über das Herzogthum Schleswig zu verschaffen.“ Dieser Antrag wurde, ohne Verhandlung, mit 103 gegen 28 Stimmen verworfen.

Berlin, 10. Jan. Die Freigebung der Wahlverhandlungen von Seite des Oberbefehlshabers Wrangel hat ein außerordentlich ruhiges politisches Leben in unserer Hauptstadt hervorgeufen. Es finden Wahlversammlungen auf Wahlversammlungen in den einzelnen Bezirken statt. Leider zeigen die in einigen dieser Wahlbezirke verbreiteten Programme, daß manche Leute trotz aller Erfahrungen noch immer nicht zur Mäßigkeit zurückgekehrt sind, und in ihrem Schwindel noch offen dahertaumeln, während eine bedeutende Anzahl Staatsbürger sich ihres früheren politisch beraushalten Zustandes längst zu schämen begannen hat. Wenn einige dieser Unverbesserlichen so weit gehen, Alles, was seit dem 9. November geschehen ist, für null und nichtig zu erklären, so erscheint Dies, dem klar ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volkes gegenüber, als eine fast kindliche Naivetät. Kann man da nicht auch sagen, daß sie „Nichts gelernt und Nichts vergessen“ haben?

In Bezug auf den Stand der Wintersaaten in den hiesigen Gegenden erfährt man erfreulicher Weise, daß dieselben von dem strengen Wochstrome noch Nichts gelitten haben. Durch den vor einigen Tagen gefallenen Schnee sind die Saaten nunmehr geschützt gegen den schneidenden scharfen Ostwind, der über Feld und Horst eisfalt dahinweht.

Unter den hiesigen neuen Zeitungen hat die „deutsche Reform“ seit Neujahr einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die mannigfaltigen Quellen, aus welchen dieselbe zu schöpfen im Stande ist, scheinen zu diesem Aufschwung in so kurzer Zeit ihres Bestehens wesentlich mit beigetragen zu haben.

Die Konferenzen über die Organisation der deutschen und der polnischen Theile von Posen werden, wie man vernimmt, binnen kurzem hier in Berlin ihren Anfang nehmen. Die Schwierigkeiten, welche bei der Regelung dieser Verhältnisse zu überwinden sind, lassen kein allzu rasches Ergebnis erwarten.

Unser Gesandter in London, Dr. Bunsen, wird mit jedem Tage hier erwartet. Derselbe wird sich von hier nach Frankfurt begeben, um mit dem Reichsministerium in Betreff der Friedensunterhandlungen mit Dänemark Rücksprache zu nehmen.

Berlin, 10. Jan. Die Demokratie hat für die Wahlen in Berlin wenig Aussicht, indem gerade der gewerbetreibende Mittelstand gegen sie aufzutreten wird, da derselbe noch nicht verschmerzt hat, daß in der Sachkommission der selig entschlafenen Nationalversammlung die darin befindlichen Mitglieder der Linken auf Seiten der unbeschränkten Gewerbe-freiheit standen. Unsere Handwerker dagegen sehen nur in einer Beschränkung der dem Gewerbestande so maßlos schädlich gewordenen Gewerbefreiheit Rettung und künftigen Wohlstand. Die Stimmen dieses zahlreichen Mittelstandes werden daher schwerlich einem erklärten Linken zufallen.

Die von Hansemann projektierte Zeitung tritt nun bald ins Leben, da der Vertrag über dieselbe zwischen ihm, dem Prediger Jonas, dem Buchhändler Lehfeldt (Zeit u. Komp.), und dem Redakteur, Dr. Karl Weil aus Stuttgart, in diesen Tagen abgeschlossen wurde.

Wien, 9. Jan. (Allg. J.) Der neueste (dreizehnte) Armeebereich, welcher noch heute erscheinen wird, enthält die Nachricht von einem vollständigen Siege bei Pancsova über die Magyaren, durch General Mayrhofer mit den serbisch-slawonischen Truppen erfochten.

In Oberungarn beabsichtigten die Magyaren einen Ueberfall auf Eperies, der aber vereitelt wurde.

Kossuth soll von Beamten und Bauern des Fürsten Breckenheim festgenommen worden seyn.

Wien, 9. Jan. (St. Kor.) Auf außerordentlichem Wege langten noch gestern Abends Nachrichten über die gestrige Reichstags-Sitzung aus Kremier ein. Die Tschechen hatten durch Dr. Pinkas einen Dringlichkeitsantrag gestellt, worin eine entschiedene Mißbilligung der Rede des Grafen Stadion über den §. 1 der Grundrechte ausgedrückt wurde. Dieser Antrag war vom Reichstag angenommen worden. Der Entschluß des Ministeriums war noch nicht bekannt. Man sah der Auflösung des Reichstags mit Bestimmtheit entgegen.

Kremier, 8. Jan. (Allg. J.) Die drohenden Wolken sind, ohne einzuschlagen, über uns hinweggezogen. Das Ministerium hat für seine Erklärung von der Kammer einen Protest erhalten, der jedoch kein Misstrauensvotum seyn soll; es hat erklärt, es habe es mit seiner Erklärung so übel nicht gemeint, und die von vielen Seiten befürchtete Auflösung der Kammer ist nicht erfolgt.

Der unliebsame §. 1 wird wohl vor der Hand von seinem stolzen Plage an der Spitze des Ganzen hinweg an eine andere Stelle der Grundrechte gewiesen werden, und ob er alsdann je wieder zur Sprache kommt, Das wissen die olympischen Götter.

Italien.

Rom, 1. Jan. (Allg. J.) Der Volksverein, welcher jetzt zur Alleinherrschaft gelangt ist und die andern Klubs mit ihrem Einfluß in ähnlicher Weise zurückgedrängt hat, wie Sterbini den sonst für so freisinnig erachteten Mamiani, hat noch vor Jahreschluss das große Werk der Säkularisation des Kirchenstaates zu Ende führen wollen, und hat gestern durch einen Anschlag offen und gerade heraus erklärt, daß der Papst, welchem man als Oberhaupt der Christenheit die Kniebeugung zwar nicht versagen wolle, als weltlicher Herrscher aufgehört habe, zu seyn. Es wird dann höchst naiv ausgeführt, wie undankbar sich der einst so gefeierte Pius IX. gegen diejenigen benommen habe, die ihn auf dem Wolkenqualm maßlos gespendeten Weihrauch zum Himmel emporgetragen.

Für den gemeinen Mann ist solch eine populäre Ansprache von großer Bedeutung, da es bis jetzt kaum hat gelingen wollen, selbst dem Mittelstand eine nur einigermaßen klare Idee von der konstituierenden Versammlung beizubringen. Gestern, wo die Einsetzung derselben gefeiert werden sollte, ging es daher auch sehr flau her.

Die Zahlung der Dividende der Konsolidirten ist, da man die von Rossi zu diesem Zweck zurückgelegten Gelder verthan hat, nicht möglich. Die angeordneten außerordentlichen Steuern fangen bereits an, sich drückend fühlbar zu machen. Pferde zahlen schon das Doppelte von Dem, was sie früher entrichteten mußten (18 fl. per Jahr) und auch von einer Fenster- und Thürksteuer ist die Rede, welche mit dem öfter ausgesprochenen Wunsche die Miethen ermäßigt zu sehen, in grellem Widerspruch steht.

Frankreich.

Paris, 10. Jan. Die wiederholten Gerüchte, wonach der Papst beabsichtigen soll, eine Zuflucht in Frankreich zu suchen, erweisen sich nach den letzten amtlichen Meldungen aus Gaeta als gänzlich ungegründet. Der Papst weist sogar den Gedanken einer fremden Hilfeleistung zurück, seitdem in den Provinzen sich der gesunde Verstand des Volkes einigermaßen Luft zu machen beginnt. Pius IX. hofft, daß durch die Rückwirkung aus den Provinzen auch Rom selbst wieder zu sich kommen werde, so wie in Frankreich der hellere Geist der Provinzen die Hauptstadt von der tolen Wirthschaft der Nothen befreite.

Nach dem Rathe des Generals Zucchi, welcher in den Legationen das Ansehen der päpstlichen Regierung aufrecht hält, soll der Papst beabsichtigen, demnächst in seine Staaten zurückzukehren, um den Freunden der Ordnung einen Vereinigungspunkt darzubieten. Zu diesem Zwecke würde er sich in Bälde entweder nach Civita-Vecchia oder nach Ancona begeben, wo er für den Fall einer Gefahr unter dem Schutze der französischen und der neapolitanischen Kriegsschiffe stünde. Von dort aus würde er sodann einen Aufruf an die Bewohner des Kirchenstaates ergehen lassen, um gegen sämtliche Schritte der provisorischen Regierung zu protestiren und alle Gutgesinnten um sich zu versammeln.

Mit Ausnahme der Hauptstadt soll die Bevölkerung vom besten Geiste besetzt seyn, und nur auf ein Zeichen warten, um ihre Kräfte zum Umsturz der revolutionären Partei zu vereinigen. In Rom selbst lebt das Volk in dem Wahne, der Papst sey in Gaeta ein Gefangener und die provisorische Regierung handle mit seiner Zustimmung. Was diesen Irrthum unterhält, ist der Umstand, daß der populäre Fürst Corfini alle Erlasse der provisorischen Regierung mitunterzeichnet. Die Revolutionsmänner wenden nämlich alle möglichen Kniffe, auch Drohungen an, um den 84-jährigen Corfini als ihren Hampelmann zu benützen, der denn auch, angeblich um Rom vor Minderung und Einäscherung zu retten, Alles thut, was man von ihm verlangt.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 14. Januar, 8. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur, komische Oper in drei Akten nach Kogebue; Musik von Albert Vorzing.
Montag, den 15. Januar: 9. Abonnementsvorstellung, erste Abtheilung, zum ersten Male: Der Ursprung des Korbgebens, dramatische Kleinigkeit in einem Akt, von Feldmann. Hierauf: Ein Geheimniß, Schauspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Kettel.

Literarische Anzeige.
231. So eben ist erschienen:
Die Unantastbarkeit der Kirchengüter,
nachgewiesen von Dr. J. F. Th. Wohlfarth, J. S. Kirchenrathe. gr. 8. Geh. 45 kr. rh.
Se bedrohlicher demalsten der moderne Kommunismus gegen den Grundbesitz der Pfarreien und Schulen anstürmt, und darauf sinn, wie er den Kirchenraub unter dem Scheine Rechtsens oder mit Gewalt vollführe, um so dankbarer wird der rechtliche und fröhere Theil der Nation eine Schrift begrüßen, worin der freisinnige Verfasser eine feurige Mauer um sie zieht, sie unter den Schutz der Fürsten, des Volks und einer jeden Gemeinde stellt und mit dem Schwerte des Geistes und im Interesse der Religion, der Volkserziehung, der Humanität und des Rechts klar, scharfsinnig und schlagend gegen solchen Raub in die Schranken tritt.
Zu haben in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

Beitrittserklärung.
Auch die Unterzeichneten sind überzeugt, daß die beabsichtigte Trennung der Kirche von der Schule für beide nur nachtheilig werden könnte, und treten deshalb den in dieser Zeitung veröffentlichten Erklärungen von Geistlichen und Lehrern, welche eine gegenseitige Verständigung über ein ferner einträchtiges Zusammengehen der Kirche und Schule beabsichtigen, von ganzem Herzen bei.
Müppurr, den 12. Januar 1849.
F. Grobe, Pfarrer.
Stuß, Hauptlehrer.
H. Gangnus, Unterlehrer.

Ein Festblattlein.
(Fortsetzung statt Schluss vom vorigen Sonntag.)
Zuallererst zwei Berichtigungen, eine gestaltliche und eine gehaltliche. Die formale Korrektur betrifft das nach Analogie der zeitgehenden drum nicht nur ganze Silben, sondern auch ganze Wörter verschlingenden Engländer gebildete Wortgehener des Allereinstimmigsten Willens nicht Willens, eine Korrektur, die ich nur dadurch indigirt fand, daß mein lieber Michel-Schulmeister bei einem früheren größeren Druckstück über die Länge, welche der Wahrheit entgegengekehrt war, gewaltige kritische Grimassen schnitt und gewisse höchst ehrenrührige Schlussfolgerungen zog, wofürmaßen es unter des Verfassers Mäße „kurios“ aussehen müßte, statt sich an seinen fünf Fingern abzuzählen, daß es sich nur um einen Sechsfelder Länge statt Füge handle.
Die zweite reale Korrektur aber geht das unbegreifliche Mißverständnis an, als sey mit dem Verräther und Todfeind der Donna Sancha, heißt das der Moltonari, der selbige Seminarlehrer Gerobach gemeint. Bei dem Ausdruck selbst schwebte mir Brentanos, nicht unfres hochpoetischen Romantikers und Satirikers, Antrede vor: „Ihr lieben Leute und schlechten Ruffanten!“ — So grad ins Zeug hinein wollte und konnte ich nun nicht sprechen; es reut mich sogar das gedruckte, verkehrte und verkehrte Iste-milieu; mein Herz sprach schon damals in Milderung meiner Lippe und meines Bley's, und gibt hiermit schwarz auf weiß diese ehrenrührige Verbesserung: „Einausgewiesenen (die erbablichsten und erbedendsten Mollmelodien) von einem lieben guten braven herzigen Mann, aber nicht in eben dem hohen Maße guten Musikus.“ Auf den selbigen Gerobach, auch in dieser gemilderten Fassung, sprechen zu wollen, konnte mir selbst im Traume nicht einfallen, denn A. Gerobach war nicht nur ein herrlicher trefflicher, wenn auch, wie fast alle Tonmeister, Deutsche zumal, eigener Mensch, sondern auch ein recht guter Musikus, wenn er auch Herr Hans Georg Nägeli, dem hartköpfig bornirten Vexaloxi der Musik, fortwährend mehr Einfluß auf sich gestattet haben mag, als dem warmen Jünger der heiligen Cecilia zuträglich war. Noch weniger konnte ich — denn ich muß, nun ich den einen Durchbruch verstopft, so gleich dem weiteren Andrang des Michel'schen Bildwässers an der zweiten Stelle begegnen — noch weniger konnte ich einen andern Mitarbeiter am neuen badischen evangelischen Gesangbuch im Auge haben, meinen unvergeßlichen ehemaligen Freund, Dilektanten dem Namen nach, in der Sache ursprünglicherer musikalische Natur, tieferen Wissens und höherer, technischer Ausbildung, als fast alle Künstler von Profession, den warmen Menschen, den begeisterten Kopf, der durch den „Reid der Zeit“ durch das Spießbürgertum unserer kleinstädtischen und staatischen deutschen Zustände zu frühe verfinstert, das reizbare Herz, das an dem räsonanzlosen Eis seiner sozialen Unterlagen vor der Zeit brach, kurz, den Mann, ächten Menschen, wie Wenige, welcher nicht nur als Leiter des Vereins für ernste Gormunst, nicht nur als Liedichter in empfänglichen Herzen sich einen unvergänglichen Denkstein gesetzt, sondern auch (eine höhere Manifestation) seinen Geist auf einen würdigen Jünger vererbt hat, dem wir keinen schöneren — ob auch etwas verspäteten — Neujahrswunsch wissen, als daß er in Cäcilias Dienste unter glücklicheren Gestirnen Das vollenden möge, worin sein väterlicher Freund und Meister unterbrochen worden ist durch die „invidia temporum.“
(Schluß am nächsten Sonntag.)

202. [3]2. Eintracht.
Donnerstag, den 18. d. M. findet ein Kränzchen statt. — Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr.
Zugleich benachrichtigen wir die verehrlichen Mitglieder, daß der Maskeball auf Samstag, den 10. Februar bestimmt ist.
Das Komitee.

274. Karlsruhe.
Cäcilien-Verein.

Dienstag, den 16. d. M., wird der Cäcilien-Verein im Saale der Gesellschaft Eintracht für das Gesamtpublikum zur Aufführung bringen:
Samson.
Großes Oratorium in drei Abtheilungen von **Georg Friedrich Händel.**
Die Solopartien werden vorgetragen von Fräulein Pauline Lang, Fräulein Antonie Kofsch, Herrn Kammerfänger Oberhofer, und Herrn Hofopernfänger Sontheim.
Billette sind zu 30 kr. (sowohl für den Saal, als die Gallerie) in der Musikhandlung von E. Giehne, so wie Abends an der Kasse zu haben; an beiden Orten kann auch den Text des Oratoriums, welcher sowohl das englische Original von Wilson, als die deutsche Uebersetzung enthält, um den Preis von 6 kr. in Empfang nehmen.
Anfang 6 Uhr.

255. Sulzfeld. Nachruf.
Unserem Distriktsnotar Eduard Samuel Bayer, welcher seit vier Jahren im hiesigen Orte die Notariatsgeschäfte zu besorgen und heute von uns Abschied genommen hat, hatten wir für seine Aufrichtigkeit, Fleiß und Pünktlichkeit unsern wärmsten Dank hiermit öffentlich ab und wünschen ihm in seinem künftigen Berufe zu Emmendingen recht viel Glück und Segen.
Sulzfeld, Amts Eppingen, am 24. November 1848.
Der Bürgerausschuß:
Hessler. Wilhelm Hagenbucher.
Eberhard May. Ludwig Strähle.
Karl Haas. Jakob Ad. Klingensack.
Karl Ege. Marx Feinle.
Friedrich Steiner. Christian Seeburger.
Marx Rühle. Gottfried Feinle.
vdt. Deutsch.

252. [3]1. Petersthal. Vakante Chirurgensstelle.
Die hiesige Chirurgensstelle ist erledigt, und soll durch einen mit guten Zeugnissen versehenen tüchtigen Mann wieder besetzt werden. Derselbe erhält ein Honorar aus der Gemeindekasse. Lusttragende zu dieser Stelle wollen sich baldigst franco unter Beilegung ihrer Zeugnisse an das Bürgermeisterramt wenden.
Petersthal, den 11. Januar 1849.
Das Bürgermeisterramt.
Diethe.

273. Karlsruhe. (Logis zu vermieten.)
In der kleinen Spitalstraße Nr. 4 sind zwei kleine Logis auf den 23. April zu vermieten.
203. [3]2. Karlsruhe. Kommiss-Gesuch.
Für eine Material- und Farbwarenhandlung wird ein Kommiss gesucht, welcher sowohl in diesem Geschäft, wie auch in der Korrespondenz und doppelten Buchführung gute Kenntnisse besitzt, und sich über tadelloser Betragen bezeugen lassen kann.
Der Eintritt könnte alsbald geschehen; — auch wird in dasselbe Geschäft ein Lehrling von braven Eltern gesucht, welcher die hierzu nöthigen und guten Schulkenntnisse besitzt.
Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen die Expedition dieser Zeitung.
248. [2]2. Bühl. Associegesuch.
In ein bedeutendes Brauereigeschäft wird ein tüchtiger Brauer als Associe mit einer Geschäftsanteile von 4000 fl. gesucht.
Bühl, den 11. Januar 1849.
Das Geschäftsbureau.
Walchner.

249. [2]2. Bühl. Kapital auszuleihen.
Es liegen 3000 fl. zu 5%, gegen dreifache, und 1500 fl., 1200 fl., 500 und 400 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.
Bis 8. April d. J. sind ebenfalls 1500 fl. zu 5% auszuleihen.
Bühl, den 12. Januar 1849.
Das Geschäftsbureau.
Walchner.

Regelmäßige Paketboot-Schiffahrt
über Antwerpen, Rotterdam und Havre nach allen Theilen Amerikas.
J. Wägle S. Heim, Spezialagentur in Freiburg.
in Kasatt bei N. Heim, Gromerische Brauerei.
59. [3]2. Karlsruhe. Weinversteigerung.

Durch den Unterzeichneten werden Montag, den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Hause Nr. 8. der Carl-Friedrichs-Strasse, nachstehende reingehaltene Weine, in gesellschaftlichen Abtheilungen, gegen gleich baare Zahlung versteigert:
10 Dhm 1849er Markgräfler, 58 „ 1834er do., 10 „ „ Alingelberger, 24 „ „ fürstlicher, 11 „ „ Reuweiher, 6 „ 1835er Weiler, 4 „ 1804er Staufenberg, 3 „ 1846er Affentaler (rotter).
Ferner eine Partie von ca. 330 Dhm in Eisen gebundene, weingrüne Fässer.
Karlsruhe, den 2. Januar 1849.
M. Wagner, Taxator.
263. Karlsruhe. Zu verkaufen oder zu vermieten.

Das Eckhaus der Erbprinzen- und Karlstraße mit einem gangbaren Speisereisladen ist unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten, und kann bis den 23. April bezogen werden. Das Nähere bei Kommissionär Neuth zu erfahren.
Das Komitee.

281. Stuttgart. Warnung.
Ich warne meine verehrten Geschäftsfreunde, keine Zahlungen für mich an einen Reisenden von Konstantin Schulz hier zu leisten, und bin dazu veranlaßt, weil ein gewisser D. d. schon mehrere Geldbezüge für mich machte und ausgabte, von mir dazu bevollmächtigt zu seyn, was ich als eine Unwahrheit zurückweise.
Stuttgart.
Karl Schulz.
275. [3]1. Nr. 320. Karlsruhe. Fahrniß-Versteigerung.

Die zur Gantmasse des Leberhändlers Hiltpolt Schaff daber gehörigen Fahrniße, als: Schreinwert, Wägen und allerlei Hausgeräthschaften, auch viele schöne Leberwaren, insbesondere Kalb- und Schaffelle und andere beim Leberhandel einschlägige Artikel werden am künftigen Freitag, den 19. Januar d. J., von Vormittags 9 Uhr an, im Steigerungssloale des Herrn Kommissionsär Eduard Wors, Kasernenstraße Nr. 4, daber gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Karlsruhe, den 10. Januar 1849.
Groß. bad. Stadtkommissar.
G. Gerhard.

266. [3]1. Nr. 602. Mosbach. (Auforderung.)
Bei der gestern und heute daber stattgehabten Aushebung der Mißpflichtigen von der außerordentlichen und ordentlichen Konfiskation sind nachgenannte nicht erschienen, welche daher aufgefördert werden, sich längstens binnen zwei Monaten daber zu stellen, widrigenfalls sie, insofern sie die Reihe zum Eintritt in den Kriegsdienst treffen sollte, als Refraktäre angesehen und in die gesetzliche Strafe verfallen werden.
Unterklasse 1845.
L. Nr. 12. Johann Friedr. Angsmann von Oberschesslenz.

- 16. Johann Anton Bergold von da.
- 17. Joseph Eysel von Fahrnbach.
- 22. Johann Georg Baier von Lohrbach.
- 52. Johann Friedrich Spitzer von Mosbach.
- 68. Johann Peter Rehn von Pöschersheim.
- 83. Stephan Gottmann von Lohrbach.
- 95. Georg Andr. Balthasar v. Fahrnbach.
- 116. Jakob Walter von Sulzbach.
- 122. Karl Ludwig Bauer von Mittelschesslenz.
- 129. Sebastian Schulz von Rineck.
- 138. Johann Adam Müsch von Fahrnbach.
- 16. Georg Peter Münch von Fahrnbach.
- 22. Johann Franz Rod von Mosbach.
- 25. Johann Georg Frei von Oberschesslenz.
- 34. Bernhard Bender von da.
- 45. Karl Joseph Heller von Redareiz.
- 57. Joh. Georg Sporer von Dreesheim.
- 67. Georg Andreas Leuchstein von Trienz.
- 68. Christian Günther von Redareiz.
- 77. Johann Adam Reil von Obrißheim.
- 107. Karl Joseph Bauer von Mosbach.
- 121. Peter Ludwig Leichtenberger von Dreesheim.
- 132. Georg Karl Reinhard von Mosbach.
- 134. Johann Georg Hüter von Mörtelstein.
- 37. Franz Karl Reßner von Mosbach.
- 41. Friedr. Ludwig Bucherer v. Obrißheim.
- 63. Johann Georg Freund von da.
- 65. Johann Franz Münch von Krambach.
- 72. Ferdinand Eysel von Lohrbach.
- 90. Anton Mathes Nidel von Mosbach.
- 101. Peter Jakob Permann von Redareiz.
- 107. Johann Mathes Silberzahn von da.
- 116. Georg Mathes Kampp von Obrißheim.
- 143. Karl Ludw. Walter von Mittelschesslenz.
- 148. Franz Joseph Mathes von Mosbach.
- 162. Georg Michel Hummel von Lohrbach.
- 168. Wilh. Ludw. Albert Dern von Mosbach.
- 170. Jakob Friedr. Kühnle v. Pöschersheim.
- 171. Adam Wagner von Dallau.
- 187. Martin Bergold von Oberschesslenz.
- 28. Joh. Wilhelm Fessler von Redareiz.
- 39. Joseph Brenzinger von Mosbach.
- 55. Joh. Georg Ulmerich v. Oberschesslenz.
- 62. Martin Fritsch von Oberschesslenz.
- 67. Joh. Valentin Konrad von Sattelbach.
- 77. Georg Peter Banschbach von Mosbach.
- 81. Johann Jos. Hafner von Fahrnbach.
- 105. Albert Schmitt von Rineck.
- 159. Max Reichel von Mosbach.
- 160. Martin Hinkel von Oberschesslenz.
- 181. Andreas Eßler von da.
- 25. Jakob Kühner von Auerbach.
- 32. Johann Georg Uß von Unterschesslenz.
- 75. Karl Ludwig Bender von Auerbach.
- 147. Franz Jakob Mathes von Mosbach.
- 210. [3]3. Nr. 224. Heiligenberg. (Auforderung.)

- A. Aus der Altersklasse 1844.
- 1) Mathias Biedinger von Beuren, L. Nr. 5
- 2) Wendelin Lorenz von Birkenweiler, „ 23
- 3) Martin Saller von Domburg, „ 37
- 4) Ignaz Kopp von Deggenhausen, „ 47
- 5) Ignaz Schöber von Winterfulgen, „ 52
- B. Aus der Altersklasse 1845.
- 6) Johann Georg Roth von Winterfulgen, „ 70
- 7) Mathä Kreschorn von Judentenberg, „ 72
- C. Aus der Altersklasse 1846.
- 8) Karl Lohr von Heiligenberg, „ 1
- 9) Mathias Rinkenburger von Mittenhofen, „ 20
- 10) Joseph Bussen von Griflingen, „ 26
- 11) Johann Kreschorn von Mittenhofen, „ 37

Dieselben haben sich daber nachträglich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, und in die im Regierungsblatt 1820 Nr. 15 für das Bezirken der Refraktion angeordneten Strafen verfallen werden würden.
Heiligenberg, den 27. Dezember 1848.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kaiser.

261. [3]1. Nr. 1056. Kasatt. (Gesamtmachung.)
In Sachen Konstantin Fellner und Sohn in Frankfurt gegen Advokat Rindeschwender von hier, Forderung betr.
Advokat Eadenburger von Mannheim hat unterm 2. Mai v. J. daber eine Klage folgenden Inhalts erhoben:
Der Beklagte, der einen Holzhandel und daber Wechselgeschäfte unter dem Namen Ulrich Rindeschwender getrieben, sey mit den Klägern in Geschäftsverbindung getreten und ihnen auf diese Weise laut Abrechnung vom 21. Februar v. J. an diesem Tage die Summe von 13,397 fl. 45 kr. schuldig gewesen, die er unterm 6. März v. J. nebst den Zinsen ausdrücklich anerkannt, und unter der Bedingung, daß innerhalb 4 Wochen hiesür genügende Unterpfänder bestellt würden, eine Zahlungsfrist bis Ende September 1848, resp. März d. J. gestattet worden. Die Unterpfänder seyen aber bis jetzt nicht bestellt, weshalb gebeten werde, den Beklagten die Zwangsvermeidung zur Zahlung anhalten zu wollen.
Gegen diese Klage wurde vom Beklagten die Einrede der Unzulänglichkeit des feststehenden Vermögens geltend gemacht, weil er seinen Vermögensstand in Säckingen habe. Diese Einrede mußte aber verworfen werden, und da die dagegen angelegte Appellation nicht ausgeführt, und deshalb gemäß der öffentlichen Ausschreibung unterm 7. November v. J. auch für verfallen erklärt wurde, ohne daß bis jetzt Requisition erwirkt worden, ergeht nunmehr auf Anrufen des Kl. Anwalts unter Bezug auf Art. 5 der Proz. Nov. vom 3. Aug. 1837, und S. 169 der Pr. D. hinsichtlich der Kosten Besäummungserkenntniß.

Die Besäummungen der Klagen seyen für zugesandene, Schutrgaben für veräußert, und der Beklagte für schuldig zu erklären, die eingeklagten 13,397 fl. 45 kr., nebst 5% Zins vom 21. Februar 1848 binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und habe die Kosten zu tragen.
B. R. W.
Dem auf flüchtigem Fuße befähigten Beklagten wird dies andurch eröffnet.
Kasatt, den 5. Januar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
W. B. A. n. r.

172. [3]3. Nr. 370. Buchen. (Schuldenliquidation.)
Ueber die Verlassenschaft des Heinrich Meulendil von Mudau haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 5. Februar 1849, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Der nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeugen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, wann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Buchen, den 3. Januar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schaff.

271. [3]1. Nr. 33,031. Mosbach. (Straferkenntniß.)
Soldat Peter Wismler von Zwingenberg, welcher sich der ergangenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet bis jetzt nicht stellt, und sich über seine Entweichung zu verantworten, wird der Defektion für schuldig, keines Bürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betreffungsfall in die gesetzliche Strafe von 800 fl., nach den Bestimmungen des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, sowie in die Kosten verurtheilt.
Mosbach, den 29. Dezember 1848.
Groß. bad. Bezirksamt Neudenau.
Leichtenauer.

278. Nr. 3012. Freiburg. (Fahndungszurücknahme.)
Nachdem sich Gustav Kupp von Lorch gefehlt hat, wird die von Schönau aus gegen ihn unterm 7. November v. J. erlassene Fahndung zurückgenommen.
Freiburg, den 12. Januar 1849.
Groß. bad. Untersuchungsgericht.
Reinhard.